

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Volksblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Zirkenhain, Blankenstein, Brausendorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grun bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähndorf, Neubach, Resselsdorf, Kleinröhrsdorf, Kleinröhrsdorf, Klipphausen, Limmersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mittz-Roitzsch, Minzsch, Neufirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhredorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Verne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Resselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechthausen, Taubenheim, Untersdorf, Weitsropy, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf. durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. — Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 15 Pf. pro viergesparte Corpussäule.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dageb.

No. 35.

Sonntag, den 21. März 1903.

62. Jahrg.

Weinbau betr.

Zu Folge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 18. Juni 1901 werden die Weinbaubetrieben des vierigen Verwaltungsbezirks darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1883, betreffend die Unterdrückung und Abwehr der Reblauskrankheit, nicht nur die Verwendung und die Einführung bewurzelter Reben in einen Weinbaubezirk untersagt, sondern auch das Verbringen sogenannter Blindreben, — zur Anpflanzung neuer Rebenanlagen bestimmter unbewurzelter Reben, — aus denselben Fluren, in denen bisher die Reblaus gefunden worden ist, in andere Gegenden bei 150 Mark Strafe für jeden Zu widerhandlungsfall verboten ist.

Meissen, am 17. März 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Schroeter.

H.

Bekanntmachung.

Die am 1. Januar 1903 in Kraft getretenen neuen Satzungen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen liegen für die Genossenschaftsmitglieder

vom 20. März bis 5. April 1903

während der gewöhnlichen Expeditionsstunden in dieser Reichskanzlei zur Einsichtnahme aus. Einzelne Exemplare sind zum Preise von 10 Pf. für das Stück bei dem Vertrauensmann, Herrn Stadtguts- und Biegelebeßiger Watzel hier, zu beziehen.

Wilsdruff, am 19. März 1903.

Der Stadtrath.

Rahlenberger.

Die Volksbewegung wider die Jesuiten.

Der Gesamtvorstand des Evangelischen Bundes hat, wie schon der Druck meldete, aus seiner außerordentlichen Sitzung in Halle am 10. und 11. März eine Eringabe an den Bundesrat gerichtet, die noch im letzten Augenblick die höchste gefragte Körperschaft des Reiches beschwerte, um des konfessionellen Friedens, um der Sicherheit des Reiches und der Einigkeit des deutschen Volkes willen, den § 2 des Jesuitengesetzes nicht aufzuheben. In den Hauptzügen dieser Eringabe wird gesagt:

Die Ankündigung einer auch bloß theilweisen Ausführung des erwähnten Gesetzes hat auf die evangelische Bevölkerung Deutschlands eine tiefe Wirkung ausgeübt. Der erste Eindruck war ein geradezu niederschmetternder, und die Empfindung, daß der Weg verlassen werden sollte, den Kaiser Wilhelm I. vorgezeichnet hat, als er sagte: „Wir liegen die Führung Meines Volkes ob im Kampfe gegen eine Macht, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker verträglich erwiesen hat“, legte sie schwer auf das Herz deutscher Patrioten. Ein hoher Bundesrat wird aber davon Kenntnis genommen haben, daß diese Stimmung dumpfer Resignation inzwischen überwunden worden ist und einer mächtig anschwellenden, durch ganz Deutschland sich verbreitenden Bewegung Platz gemacht hat.

Weitere Kreise des Volkes sind mit uns die Überzeugung, daß die Wirkung der Aufhebung von § 2 des genannten Gesetzes sich nicht auf die Aenderung der rechtlichen Stellung des Jesuitenordens bekräftigt. Was sie bedeutet, erklärt sich vielmehr aus der gesamten kirchenpolitischen Lage, aus welcher der Gedanke an jene Aufhebung hervorgegangen ist. Auch besteht die begründete Befürchtung, daß der Befestigung von § 2 die des § 1 folgen, und daß die Auslegung des § 1 unter den veränderten Verhältnissen aufregende Räume hervorrufen wird.

Alle Gründe, die s. Bl. für den Erfolg des Jesuitengesetzes maßgebend waren, stehen noch heute unverändert und unge schwächt in Geltung, und der Jesuitenorden würde es ablehnen, in irgend einem wesentlichen Punkte seine bekannten Grundsätze geändert zu haben.

Im Gegenzug zu der von dem Herrn Reichskanzler vertretenen Auffassung müssen wir bekennen, daß die konfessionellen Verhältnisse innerhalb des Reiches gegenwärtig aufs Neu hergestellt gespannt sind. Und davon tragt nicht konfessioneller Fanatismus auf Seiten der Evangelischen die Schuld. Ist nicht vielmehr die Machtverweigerung und Rücksichtlosigkeit des ultra-montanen Konsenses in allen Theilen Deutschlands mit Händen zu greifen und nahezu zur Unverträglichkeit gestiegen? Wir verweisen auf die Zustände im Königreich Bayern. Wir verweisen auf die Zustände im Königreich Sachsen. Wir verweisen auf die in der Flugschriftenliteratur und in gelehrten Werken immer lecker bemus, der evangelischen Frömmigkeit und Sittlichkeit unter Berufung auf päpstliche Enzykliken und Aindgebungen. Wir verweisen auf die rauhe, alle Stände, Berufe und Altersstufen umfassende Vereinsbildung in klerikalem Interesse; auf die erstrebte Durchdringung des Verkehrs, der Rechtsprechung, der Bildung, des Handels und Wandels mit katholisch-konfessionellen Grundsätzen; auf die in immer

rascherem Tempo sich vollziehende Vermehrung der Ordensniederlassungen in Preußen; auf die Gründung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg „nach vaticinalem Rezepte“ (vergl. das Clericale Sonntagsblatt „La Vera Roma“); auf das tiefe Verwachsen des Zentrums mit allen reichsfeindlichen Bestrebungen im Osten, Westen und Süden Deutschlands; auf die seit Jahrzehnten beobachtete Identifikation katholischer und politischer Interessen. Das alles sind nicht vorübergehende Bestrebungen. Sie sind in dem Wesen der römisch-katholischen Kirche begründet, welche nach ihren Grundsätzen mit anderen Kirchen keinen Frieden halten kann; denn sie bestreitet deren Dogma der Rechtfertigung. Nach diesen Grundzügen hat auch der „Orden Jesu“ gewirkt, seit er ins Leben getreten ist.

Der Vorstand des evangelischen Bundes betont zum Schlusse seiner gewiß beweiskräftigen Mahnung sehr richtig, daß das evangelische Bewußtsein durch die Rückkehr der Jesuiten und ihre Wirklichkeit zähliglich eine Steigerung erfahren werde, daß aber vom patriotischen Standpunkt aus Millionen katholischer Volksgenossen mit ihm einer Meinung seien.

Das bestätigt eine Zuschrift, die wir vom Rhein erhalten und die festgestellt, daß auch in den stadtberlinalen Gegenden des Niederrheins, die dem Ultramontanismus rettungslos verfallen schienen, sich lebhafte Strömungen gegen eine Rückkehr der Jesuiten nach Deutschland bemerkbar machen. Versammlungen in Krefeld, Oberhausen und anderen niederrheinischen Städten haben sich unter begeisteter Zustimmung der Tausende von Theilnehmern gegen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes erklärt und treffend heißt es in einer, im Städtchen Velbert im Regierungsbezirk Düsseldorf, an den Bundesrat geschlossenen Eringabe: „Durch die Arbeit der Jesuiten wird das religiös-sittliche Volksleben, die deutsche Bildung, die freie Wissenschaft geschädigt, das Land, das die Katholiken mit dem deutschen Vaterlande verbindet, gefördert, der konfessionelle Friede und damit die innere Einheit des Reiches untergraben.“

Vom Kaiserhofe. Der Kaiser, der Tags vorher sich vom Reichskanzler Vortrag halten ließ, wohnte Donnerstag Vormittag dem Offiziersseiten der Berliner Kavallerie-Regimenter bei. Abends war der Monarch Guest des italienischen Botschafters. — Kronprinz Wilhelm verbrachte nach einer Meldung aus Italien die Nacht zum Donnerstag vorzüglich. Sein Appetit ist gut. Die erste Ausfahrt des Bräzen Eitel wurde aufgeschoben, aber lediglich der Voricht halber. Ein Rückschlag ist nicht etwa eingetreten. König Georg von Sachsen ist wohlbehalten in Gardonne am Gardasee eingetroffen und lebhaft begrüßt worden.

Deutscher Reichstag. Am Mittwoch wurde die Novelle zur Steuernordnung endgültig angenommen und dann die Forderung für die Beihilfung des Reichs an der Weltausstellung in St. Louis bewilligt. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte, er werde bemüht sein, von der amerikanischen Regierung Zugeständnisse zum Schutz der deutschen Aussteller zu erlangen. Hierauf erledigte das Haus den Etat für die ostasiatische Expedition, wobei

von den gesuchten 12½ Millionen M. 3 Millionen abgetrieben wurden, trotzdem Staatssekretär v. Richthofen die Herren von der Notwendigkeit der ganzen Summe zu überzeugen suchte.

Deutscher Reichstag. Am Donnerstag stand der Etat des Auswärtigen Amts auf der Tagesordnung, wo bei der Reichskanzler bedeutsame Erklärungen abgab. Graf Bülow erwiderte nämlich auf Auftragen des Abg. v. Hartung (Btr.), unser Vorgehen gegen Venezuela sei notwendig gewesen, wofür ja auch spreche, daß selbst England zu Gewaltmittel griff, entgegen den Lieferlieferungen seiner Handelspolitik. Die Briten, uns bei dieser Gelegenheit mit England und Nordamerika zu verbauen, seien geteilt an der Loyalität der beiden Regierungen und an der Ehrlichkeit unserer Politik. Unsere Forderungen habe Venezuela als berechtigt anerkannt, die erste Rate sei bereits geleistet. Die Kosten der Blockade trägen wir, sie seien aber nur gering. Der Dreieck war bestreit unverändert fort. Er richte seine Spize gegen Niemanden, sondern solle nur den Frieden weitgehend gewährleisten, wie dies einer verständigen Politik möglich sei. Deutschland sei zwar allein stark genug, um aller Angriffe sich erwehren zu können, aber wir würden das Bündnis doch zu schätzen. Auf keinen Fall durfte unser Dreieck-Bündnis verlaufen werden mit Angelegenheiten, für die er nicht ins Leben gerufen wurde, momentan nicht mit zoll- und handelspolitischen Fragen. (Bravo rechts.) Im Orient die Spannungen aus dem Feuer zu holen, müsse Deutschland sich hüten. Wir hätten dort keine direkten Interessen. Deutschlands Mitwirkung zur Verbesserung der Zustände auf dem Balkan werde indessen niemals fehlen, wie wir überhaupt stets zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen würden. (Bravo.) Die Abg. Hesse (atl.) und Oerrel (toni.) richteten Angriffe gegen den deutschen Botschaften in Washington. Der Reichskanzler fragte Herrn Hesse, ob er von Castro etwa verlangen solle, daß dieser uns einen Söhneprinz sende? (Heiterkeit) Er gestehe, daß er an dem äußeren Söhneprinzen gern habe. (Sturm. Heiterkeit.) Wir hätten in Venezuela erreicht, was für uns erreichbar war. Der Kanzler nahm sodann Baron Sternburg in Schutz. Herr Hesse habe auch auf Beschimpfungen des Deutschen Reichs in Ungarn verwiesen. Nun, wir könnten uns unserer dortigen Botschaften ebenso wenig annehmen, wie denjenigen in den russischen Ostseeprovinzen. Er lege zu viel Gewicht auf unser Bündnis zu Ungarn, als daß nicht unsere Gemüthsbedürfnisse zurücktreten mühten. Abg. Graudener (Soz.) bemängelte Deutschlands Vorgehen in Venezuela. Auf die weiteren Ausführungen vertheidigte Staatssekretär v. Richthofen die Lieferwachung und Auslieferung russischer Anführer durch Deutschland. Nach Reden der Abg. Schrader (frs. Berg.) und Paasche (atl.) erfolgte Vertragung. Freitag Fortsetzung.

Die „Nord. Allg. Zeitg.“ veröffentlicht einen offiziellen Artikel gegen die im deutschen Volke entstandene Bewegung wider die geplante Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes. Die vom Reichskanzler vielleicht selber inspirierte Kunstabteilung behauptet, daß diese ganze Bewegung einen künftlichen Charakter trage, und wendet sich namentlich gegen die Beschlüsse der am 10. März in Breslau abgehaltenen Anti-Jesuitenversammlung. Im Niederrigen vertheidigt der Artikel die kirchenpolitik des Grafen Bülow,